



Stadt Chur



Manual: Tipps für die Umsetzung der Massnahmen

Vorgaben Branchenverband

Die folgenden Tipps und Vorschläge für die Umsetzung der Massnahmen wurden vom Corona Stab Chur zusammengestellt. Beachten Sie aber zuallererst die Vorgaben Ihres Branchenverbandes, diese sind für Ihren Betrieb ausschlaggebend. Im Zweifelsfalle gilt die Vorgabe Ihres Branchenverbandes. Die folgenden Vorschläge dienen der Ergänzung der Vorgaben des Branchenverbandes. Die Schutzkonzepte Ihres Branchenverbandes finden Sie auf unserer Webseite <https://coronachur.ch/lockdown/branchenverband/richtlinien>

Diese Seite lässt sich über den QR-Code auf der Selbstdeklaration aufrufen.

Tropfensystem

Informieren Sie Ihre Kundschaft am Eingang über die Zutrittskontrollen. Als Richtwert gilt: maximal 10 m² pro Person. Bei kleineren Geschäften sind die örtlichen Gegebenheiten zu beachten, wobei vor allem die Vorgaben betreffend sozialer Distanz einzuhalten sind. Zum Beispiel dürfen sich in einem Laden mit einer Fläche von 50 m² maximal 5 Personen aufhalten, Ihre eigenen Mitarbeitenden mitgezählt.

Zutrittskontrolle

Regeln Sie die Zutrittskontrolle über eigene Mitarbeitende oder über einen Security-Service. Die Anzahl zulässiger Kundinnen und Kunden in der Filiale ist am Eingang bekannt zu geben.

Abstände im Wartebereich

Bezeichnen Sie die Abstände im Wartebereich, wie zum Beispiel auf dem unteren Foto.



Abstand von 2 Meter

Weisen Sie, falls notwendig, Ihre Kundschaft höflich darauf hin, den Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten.



Stadt Chur



Desinfektionsmittel

Bieten Sie am Geschäftseingang Ihrer Kundschaft Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände an. Denken Sie an die rechtzeitige Beschaffung von Materialien. Schulen Sie Ihre Beschäftigten regelmässig im hygienischen Verhalten und korrigieren Sie wo nötig strikt und konsequent.

Bargeldlose Bezahlung

Ermuntern Sie Ihre Kunden zur bargeld- und kontaktlosen Bezahlung, zum Beispiel mit dem Plakat der Swiss-Retail-Federation: https://www.swiss-retail.ch/corona-virus_covid19_de/

Schutzscheibe / Schutzmaske an der Kasse

An der Kasse müssen «Stausituationen» in jedem Fall vermieden werden. Die Kundschaft soll auch an der Kasse gebeten werden, 2 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Wenn möglich, kann an der Kasse eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden oder die Mitarbeitenden tragen Schutzmasken.

Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln

Weisen Sie Ihre Mitarbeitenden und Ihre Kundschaft an, die aktuellen Hygienemassnahmen des BAG strikt und konsequent anzuwenden.

BAG-Plakat

Nutzen Sie die Infomaterialien des BAG: <https://bag-coronavirus.ch/> und sorgen Sie in Ihrem Betrieb für eine strikte und konsequente Umsetzung.

Risikogruppen

Bieten Sie Risikogruppen einen individuellen Service an, zum Beispiel Heimlieferservice oder spezielle Öffnungszeiten.

Mitarbeiterschulung

Informieren Sie ihre Mitarbeiter mehrmals wöchentlich über persönliche und arbeitsplatzbezogene Schutzmassnahmen.

Gesundheitscheck

Erkundigen Sie sich mehrmals wöchentlich, am besten einmal täglich, nach dem Gesundheitszustand Ihrer Mitarbeitenden, zum Beispiel mit dem ChurCheck, den Sie ebenfalls von uns erhalten haben.

Verantwortlichkeit

Bezeichnen Sie eine verantwortliche Person und eine Stellvertretung für die Umsetzung der definierten Schutzmassnahmen.